



Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

An alle Hamburger Eltern

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 19. Januar 2022

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Corona Pandemie – Neue Quarantäneregelungen

Liebe Eltern,

in der gesamten Stadt hat das Infektionsgeschehen deutlich zugenommen. Auch in den Kindertageseinrichtungen sind die Infektionszahlen und -verdachtsfälle zuletzt dem allgemeinen Trend folgend gestiegen. Diese Entwicklung wird von der Sozialbehörde genauestens beobachtet. Wir stehen mit dem Landeselternausschuss und den Kita-Verbänden dazu im stetigen Austausch.

Besondere Bedeutung haben daher die neuen Quarantäneregelungen, da sie insbesondere den Ausfall von Fachkräften zeitlich begrenzen. Eine grafische Darstellung zur Veranschaulichung der Quarantäneregelungen, die auch für die Kindertagesbetreuung bindend sind, ist beigefügt. Bitte beachten Sie dabei, dass Beschäftigte in den Kindertageseinrichtungen nicht zu der Gruppe „Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.“ zählen.

Grundsätzlich gilt, dass eine Entlassung von Kindern aus der Isolation oder Quarantäne ohne Testung bereits nach **10 Tagen** möglich ist.

Für die **Freitestung** von **infizierten Kindern** gilt:

- Eine Freitestung ist frühestens nach 7 Tagen mit einem PCR- oder Schnelltest von einer *anerkannten Teststelle* möglich, sofern die Kinder 48-Stunden symptomfrei sind. Eine Übersicht aller anerkannten Teststellen, die auch Kinder unter sechs Jahren testen, ist unter <https://www.hamburg.de/corona-schnelltest/> abrufbar.

Für die **Freitestung** von **Kindern aus Quarantäne als Kontaktperson** gilt:

- Eine Freitestung als Kontaktperson ist frühestens nach 5 Tagen mit einem PCR- oder Schnelltest möglich. Diese Tests können zum Beispiel in einem Testzentrum, in der Apotheke oder beim Hausarzt durchgeführt werden. Es wird der Antigen-Schnelltest empfohlen, da dieser zeitnah (nach ca. 15 Minuten) ein Ergebnis liefert und in den anerkannten Teststellen kostenlos ist. Die Bescheinigung über das negative Testergebnis ist der Kita vorzulegen.
- Alternativ können die Eltern – sofern es die Kita anbietet – ab Tag 5 bei ihren Kindern in der Kita unter Aufsicht der testverantwortlichen Person einen Schnelltest durchführen. Ist der Antigen-Schnelltest negativ, muss das negative Testergebnis anschließend noch durch zwei weitere negative Antigen-Schnelltests bestätigt werden.

Davon unbenommen gilt grundsätzlich die Anordnung des Gesundheitsamtes im Einzelfall.

Bitte beachten Sie, dass die neuen Quarantäneregelungen abweichend von den aktuellen Handlungsempfehlungen und Info-Grafiken sind und fortan gelten.

Weiterführende Informationen erhalten Sie unter:

- § 35 der Hamburger Eindämmungsverordnung (EVO):

<https://www.hamburg.de/verordnung/>

- Hamburg.de:

<https://www.hamburg.de/coronavirus/>

- RKI-Empfehlungen:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Absonderung.html

<https://www.hamburg.de/coronavirus/15786648/quarantaene-und-isolierungsdauer/>

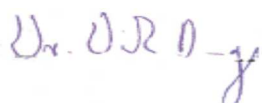
- PEI-Bestimmungen zum Impfstatus:

https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=169730&cms_pos=3

Derzeit wird die Ausdehnung der Teststrategie auf die Krippenkinder von Seiten der Sozialbehörde vorbereitet. Ziel ist es weiterhin, die Kitas geöffnet zu halten und einen für alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Fachkräfte – möglichst sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Wir möchten gerne für ein gegenseitiges Verständnis in dieser herausfordernden Zeit werben. Sie können versichert sein, dass Ihre Kita alle Optionen geprüft hat, um eine Gruppen- oder Kita-Schließung zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Dirk Bange